

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-1053/32/35

Dresden, 8. September 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/10384
Thema: Besetzung des Hausgrundstücks Arno-Nitzsche-Straße 41a
in Leipzig durch die radikal linke Szene

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Arno-Nitzsche-Straße 41 a in Leipzig befinden sich ein Grundstück sowie ein baufälliges Haus, welches durch die radikal linke Szene in Leipzig besetzt worden ist. Eigentümer ist die Deutsche Bahn AG. Sie forderte die Hausbesetzer bereits im Juni 2016 auf, das Grundstück zu räumen.

In Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/6464 hatte die Staatsregierung dargelegt, dass die Deutsche Bahn AG Gespräche über eine Lösung sowohl mit der Bundespolizei wie auch mit der Polizeidirektion Leipzig geführt habe. Unter den Beteiligten fänden Abstimmungen über die weiteren Maßnahmen statt. Diese dauerten noch an, so dass nähere Auskünfte über Ergebnisse nicht gegeben werden können.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welche weiteren Maßnahmen haben sich die Beteiligten bei ihren Abstimmungen verständigt?

Frage 2:

Für den Fall, dass die Abstimmungen noch nicht abgeschlossen sind: weshalb haben die Abstimmungen zwischen den Beteiligten noch zu keinen Ergebnissen geführt?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zu der Räumungsangelegenheit hat die Deutsche Bahn AG den Rechtsweg beschritten. Eine gerichtliche Entscheidung steht noch aus.

Frage 3:

Ist das Gebäude in der Arno-Nitzsche-Straße 41 in Leipzig zwischenzeitlich von den Hausbesetzern aus der linksradikalen Szene geräumt worden?

Nein.

Frage 4:

Wenn die Antwort auf Frage 3 Ja lautet, was ist den Hausbesetzern in Kompensation bzw. als Gegenleistung für die Räumung angeboten worden?

Die Antwort entfällt.

Frage 5:

Hat zwischenzeitlich eine Zwangsräumung des Hausgrundstückes durch die Polizei stattgefunden?

Nein

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig